

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 28. März 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Harald Meyer, Maria Höfling,
Roland Johannes, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp
Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Nadine Ries

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner, Roland Johannes

Entschuldigt:

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeinde Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 16. März 2023 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 24. März 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Weiter gibt BM Dürr bekannt, dass das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt die Gesetzmäßigkeit der in der Sitzung vom 31.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt habe.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau einer Wohnanlage mit 6 Nutzeinheiten, 12 Stellplätzen, Nebengebäude und Fahrradstellplätzen
Baugrundstück:	Weinstraße 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16087
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2023/5
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Herr Schramm führt an, der geltende Bauflichtenplan stamme aus dem Jahr 1955. Die Bebauung müsse sich demnach der Umgebungsbebauung anpassen. Laut Herrn Kordmann vom Kreisbauamt werde der Antrag auf Grund der Höhe des Gebäudes und dem Verhältnis zu den Nebengebäuden abgelehnt. Die Gemeinde begrüße das Vorhaben zwar, jedoch nicht in dieser Ausführung. Ovin Hörner stimmt dem zu. Es sollte nochmals zu einem Gespräch zwischen dem Bauherrn, der Gemeinde und Herrn Kordmann kommen.

GR Zwingmann ergänzt, eine Bauvoranfrage wäre in diesem Fall sinnvoll gewesen. GR Rudolf führt an, der Bauflichtenplan gebe die Vorschriften vor, an welche man zu richten habe. Prinzipiell seien neue Wohnflächen natürlich zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 0 Ja 14 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig abgelehnt.

TOP 1b Behördenanhörung:

Bauvorhaben:	Nutzungsänderung der Produktion von Lebensmittel auf gebarftes Hundefutter
Baugrundstück:	Aubweg 7, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	7144/4
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/20
Antragsart:	Behördenanhörung

BM Dürr erläutert, der Antrag sei bereits in der Gemeinderatssitzung im September 2022 thematisiert worden. Als Ergebnis habe der künftige Betreiber weitere Unterlagen vorlegen müssen. Am 13.10.2022 habe außerdem ein Vor-Ort-Termin mit dem Gemeinderat, Ortschaftsrat Wenkheim, Herrn Schulz und Herrn Kordmann vom Kreisbauamt, Frau Hartmann vom Umweltschutzamt sowie dem künftigen Betreiber stattgefunden.

Herr Schulz habe ihm in einem Telefonat am heutigen Tage mitgeteilt, dass die Prüfung der eingegangenen Unterlagen noch nicht abgeschlossen sei. Die Interessen der Anwohner würden selbstverständlich auch mit in die Bewertung einfließen. Sofern der Bauherr alle rechtlichen Voraussetzungen des B-Plans erfülle, habe dieser einen Rechtsanspruch. Der Antrag werde künftig nicht mehr im Gremium, sondern nur noch von der Baurechtsbehörde behandelt werden.

GR Rudolf ergänzt, es gehe lediglich darum, dass gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Selbst wenn das Gremium den Antrag ablehne, habe der Bauherr einen Rechtsanspruch, sofern er die rechtlichen Vorgaben einhalte. GR Zwingmann führt an, durch den B-Plan seien

die rechtlichen Vorgaben festgelegt worden. Anhand dieser Vorgaben müsse nun geprüft werden.

Das Gremium ist damit einverstanden, Fragen der Bürger zuzulassen.

Herr Liebler weist darauf hin, dass der B-Plan schon sehr alt sei. Bei Aufstellung seien kaum Wohnhäuser vorhanden gewesen. Dies habe sich aber mittlerweile geändert. Er stellt die Frage, ob der B-Plan noch angepasst werden könne. BM Dürr antwortet, der B-Plan habe weiterhin Rechtskraft. Auf diesen berufe sich der Bauherr.

Herr Götz möchte wissen, wie die Bürger das Ergebnis durch das Kreisbauamt erfahren würden. Im fehle es an Transparenz. BM Dürr führt an, das Kreisbauamt habe versichert, die Anliegen der Bürger detailliert zu prüfen. Möglichweise würden nach der Prüfung Einzelgespräche stattfinden.

Herr Schmidt fordert das Gremium dazu auf, gegen das Bauvorhaben zu stimmen. GR Zwingmann entgegnet, es liege ein rechtskräftiger B-Plan vor, woraus sich ein Rechtsanspruch ergebe. Der Betreiber habe sich bei dem Vor-Ort-Termin sehr transparent gezeigt und sei an einer gemeinsamen Lösung interessiert.

GR Bopp erklärt abschließend, das Firmengelände befinde sich in einem reinen Wohngebiet, weshalb er nicht dafür stimmen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Behördenanhörung zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 10 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben: Aufstockung Garage und Errichtung von Gauben auf best. Satteldach

Baugrundstück: Am Bildstock 8, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 16297

Gemarkung: Werbach

Bautagebuch Nr.: 2023/6

Antragsart: Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2021

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr Frau Forstdirektorin Marieke Plate und Revierleiterin Selina Utz. Laut Frau Utz habe man für das Jahr 2021 vorsichtig geplant. Die Holzerlöse seien besser als erwartet ausgefallen. Das Jahr 2021 habe mit einem Überschuss von 73.809,39 € abgeschlossen. Es sei ein Einschlag von 3.179 Fm vorgenommen worden. Aufgrund des heißen Sommers seien auch einige Dürreschäden zu verzeichnen gewesen. Die detaillierten Zahlen sind der beigefügten Übersicht zum Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2021 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt den Vollzug und das Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2021 an.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3
Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2023

Frau Utz erläutert, man plane für das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 25.000,00 €. Aufgrund des geringen Frostes seien vermehrt Wegebaumaßnahmen durchzuführen. Die

Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2023 können der Anlage entnommen werden. Diese sind im Haushaltsplan 2023 enthalten. GR Rudolf erklärt, der Wald sei nicht nur Lebensraum für Tiere, sondern auch ein Erholungsort für den Menschen. Er habe gehört, dass der Rehverbiss zu hoch sei und fragt in welchem Zustand der Wald sich befinde. Frau Plate antwortet, sie werde auf die Frage unter TOP 4 noch eingehen. Allgemein versuche man einen Mischwald aufzubauen, wodurch der Bestand besser erhalten bleiben könne. Dabei bestehe auch für die Gemeinde eine Schutzverpflichtung. Der Klimawandel sei voll im Gange, davon sei vor allem die Fichte stark betroffen. Man sei bereits dabei, eine Naturverjüngung durchzuführen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 **Information Forsteinrichtungserneuerung 2024 - 2033**

Frau Plate erklärt, es werde alle 10 Jahre eine Art Bestandsaufnahme oder Inventur durch einen freien Sachverständigen im Wald aufgenommen, wobei auch Frau Utz teilnehme. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Gemeindewaldes sei durch eine standortgerechte und naturnahe Waldbewirtschaftung nachhaltig sicherzustellen. Eine Verbreiterung des Baumartenspektrums im Sinne einer Risikostreuung und -minimierung sei in Anbetracht der klimatischen Veränderungen von erheblicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang seien angepasste Wildbestände ein wichtiger Faktor, um einer Entmischung der Baumartenvielfalt durch Rehwildverbiss vorzubeugen. Der Rehverbiss in der Gemeinde Werbach habe stark zugenommen, gewisse Baumarten seien davon stärker betroffen. Dadurch seien vermehrt Gespräche mit den Jagdpächtern von Nöten. Aufgrund der derzeit kalamitätsbedingt hohen Ausfälle im Nadelholz müsse im kommenden Einrichtungszeitraum vermehrt mit Pflanz- und Kulturflächen und ggf. weiteren kalamitätsbedingten Einschlügen gerechnet werden, weshalb auch mit außerplanmäßigen Kosten zu rechnen sei. Die Naherholungsschwerpunkte seien vor allem die Walddistrikte Bauernwald in Gamburg und Großer Wald in Wenkheim.

GR Rudolf stellt die Frage, wie besser gegen Umweltsünder vorgegangen werden könne. Frau Plate antwortet, hierbei sei man auf Zeugenaussagen angewiesen. Auch Aufrufe im Amtsblatt könnten zum Verursacher führen.

Abschließend bedankt sich BM Dürr bei Frau Utz und Frau Plate für die geleistete Arbeit.

TOP 5

Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ – Festlegung Quadratmeterpreis Verkauf

Herr Ank führt an, die Gemeinde Werbach erschließe seit Januar 2022 das Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ im Ortsteil Werbach. Hierbei seien 29 Bauplätze mit einer Gesamtfläche von voraussichtlich 14.950 m² entstanden. Nach der abgeschlossenen Vermessung könne mit dem Verkauf begonnen werden. Dies sei wahrscheinlich ab April 2023 der Fall.

Die Gemeinde Werbach werde auch für das Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ einen Kinderbonus einrichten, wie es in der Vergangenheit auch der Fall gewesen sei. Der Kinderbonus solle ausschließlich privaten Familien zugutekommen. Gewerbetreibende seien hiervon ausgenommen.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat beschließt die Bauplätze im Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ zu einem Preis von 129,00 €/m² zu verkaufen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Kinderbonus gilt nicht für Gewerbetreibende.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6**Vereinsförderung; Beratung und Beschlussfassung der pauschalen Jahresmieten**

Herr Ank erklärt, in den vergangenen Jahren seien gemeindliche Einrichtungen zu festgelegten Jahresbeträgen an die örtlichen Vereine vermietet worden. Da dies regelmäßig erfolgte und weiterhin regelmäßig erfolgen solle, empfehle der Gesetzgeber an dieser Stelle den Erlass von Richtlinien. Der Gemeinderat habe am 29.11.2022 eine Richtlinie zur Vereinsförderung beschlossen. Gemäß § 6 Richtlinie zur Vereinsförderung (RzV) stelle die Gemeinde Werbach ihre verfügbaren Sportanlagen und Einrichtungen den Vereinen für den Übungs- und laufenden Betrieb nach den individuell festgesetzten Jahresmieten zur Verfügung. Genaueres soll in einer Anlage zur Richtlinie geregelt werden.

Um die Richtlinie zur Vereinsförderung zu vervollständigen bzw. ihre Wirksamkeit herzustellen, sei dieser Beschluss daher zu fassen.

Nach erfolgtem Beschluss werde im Amtsblatt auf die Vereinsförderung und die Möglichkeit zur Antragstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt hingewiesen. Der Stichtag für eine Antragstellung gem. § 9 Abs. 2 RzV werde auf den 30.06.2023 festgelegt. Über die Gewährung eines Zuschusses entscheide der Gemeinderat.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat legt die individuellen Jahresmieten mit den derzeit gültigen Beträgen als Bestandteil der Richtlinie zur Vereinsförderung gemäß § 6 Richtlinie zur Vereinsförderung (RzV) fest.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Eine Anpassung der pauschalen Jahresbeträge wird zu gegebener Zeit beraten und in die Richtlinie zur Vereinsförderung aufgenommen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Stichtag für eine Antragstellung im Jahr 2023 gemäß § 9 Abs. 2 RzV ist der 30.06.2023.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung Beitrag Schwimmbad Kilsheim

BM Dürr erläutert, bei der Gemeinde Werbach sei ein Schreiben der Stadt Kilsheim eingegangen. Aufgrund der hohen Strom- und Gaskosten und der damit einhergehenden Steigerung des jährlichen Defizits des dortigen Hallenbades, müssten die Eintrittspreise für Gruppen (Vereine) erhöht werden. Der Beitrag würde sich auf 120,00 € je voller Stunde belaufen. Das erwartete Jahrespensum der Werbacher Vereine belaufe sich auf ca. 60-65 Stunden. Das Hallenbad Kilsheim werde dringend für die Schwimmausbildung der Kinder benötigt.

GR Zwingmann ergänzt, es könnten immer weniger Kinder schwimmen. Die Schwimmausbildung sei nur in Hallenbädern möglich. Die Unterhaltung der Bäder werde immer teurer. Er fordere eine gemeinsame Lösung der Kommunen. Es müssten alle Gemeinden mit Schwimmbädern unterstützt werden, auch vom Land BW. Schwimmbäder seien ein gesellschaftlicher und sozialer Treffpunkt. GR Rudolf fügt an, bei der Sanierung des Welzbachbades vor 10 Jahren hätten sich die Nachbarkommunen kaum finanziell beteiligt. Auf Dauer könne eine Kommune ein Bad alleine nicht betreiben. Auch GR Bopp erklärt, die DLRG Wenkheim sei auf das Hallenbad in Kilsheim für die Schwimmausbildung angewiesen.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat stellt außerplanmäßig Mittel i. H. v. 7.800,00 € für das Haushaltsjahr 2023 bereit.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat nimmt entsprechende Mittel für die kommenden Jahre in den Haushaltsplan auf.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Mobiliar Ortsvorsteherzimmer, Wahl- und Besprechungsraum im neuen Gebäude der ehemaligen Grundschule Wenkheim

BM Dürr erklärt, die Ortsverwaltung Wenkheim habe Angebote für das Mobiliar der beiden neuen Räume in der ehemaligen Grundschule in der Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim eingeholt. Soweit möglich werde bereits vorhandenes Mobiliar verwendet. Die Ortsverwaltung bitte um Auftragserteilung an die VS Möbel in Tauberbischofsheim für den Angebotspreis in Höhe von 10.189,97 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Mobiliars für das Ortsvorsteherzimmer sowie den Wahl- und Besprechungsraum in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim von der VS Möbel in Tauberbischofsheim zum Angebotspreis in Höhe von 10.189,97 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung der Küchenzeilen für den neuen Kindergarten Wenkheim

Herr Schramm erläutert, der Ausbau des Kindergartens schreite weiter voran. Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, sei die Beauftragung der Küchenbeschaffung nötig. Hierfür seien zwei Angebote eingeholt worden:

Fa. Möbel Schmitt aus Lauda-Königshofen	20.690,00 €
Fa. 2	22.824,00 €

Die Verwaltung schlage vor, die Fa. Möbel Schmitt zu beauftragen. Diese sei auch schon beim Kreativhaus und in der Schule Werbach tätig gewesen und habe gute Arbeit geleistet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Küchenzeilen im Kindergarten Wenkheim an die Fa. Möbel Schmitt aus Lauda-Königshofen in Höhe von 20.690,00 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Bürgermeisterwahl 2023; Festlegung des Vorstellungstermins für die Bewerber sowie der Modalitäten des Vorstellungstermins

Herr Schwarzbach führt aus, bis zur Änderung der Gemeindeordnung vom 18.05.1987 sei es grundsätzlich die Pflicht der Gemeinde gewesen, den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Nach dem jetzt geltenden Recht stehe es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gebe. Bei ihrer Ermessensentscheidung habe die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung sei. Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheide der Gemeinderat.

Die Verwaltung schlage als Termin für die Bewerbervorstellung den 13.04.2023 um 19.00 Uhr in der Tauberhalle Werbach vor. Sollte es zu einer Neuwahl kommen und für die Neuwahl ein(e) weitere(r) Bewerber(in) hinzukommen, werde als zusätzlicher Termin der 04.05.2023 um 19.00 Uhr an gleicher Örtlichkeit vorgeschlagen. Bei diesem Termin werde auch den verbliebenen Bewerbern des ersten Wahlgangs Gelegenheit zur nochmaligen Vorstellung gegeben. Sollten keine weiteren Bewerber(innen) hinzukommen, bleibe es beim Vorstellungstermin am 13.04.2023.

Die Verwaltung schlägt außerdem folgende Modalitäten für die Bewerbervorstellung vor:

- Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.
- Die maximale einführende Vorstellungszeit pro Bewerber(in) beträgt 15 Minuten.
- Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber(innen) richtet sich nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.
- Alle anwesenden Bewerber(innen) stellen sich nacheinander ohne Beisein der anderen Bewerber(innen) vor. Nach der Einzelvorstellung nehmen alle Bewerber(innen) gemeinsam an der Veranstaltung teil. Während der Vorstellung sollen sich die Bewerber(innen) persönlich vorstellen und zu kommunalpolitischen Themen Stellung nehmen.
- Nur Bürger(innen) sollen Fragen an die Bewerber(innen) stellen, wobei jeder Bürger(in) den Namen und den Ortsteil benennen sollte. Die Fragedauer soll eine Minute nicht überschreiten. Ein Bürger(in) soll nicht mehr als drei Fragen stellen.
- Für die Beantwortung der gestellten Fragen sollen pro Bewerber(in) und pro Frage maximal fünf Minuten zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Diskussion zwischen Bürgern(innen) und Bewerber(innen) und zwischen den Bewerbern(innen) soll nicht stattfinden.
- Spätestens um 22.30 Uhr wird die Veranstaltung beendet.

GR Dürr stellt die Frage, wie die Reihenfolge der Vorstellung sei. Herr Schwarzbach antwortet, zuerst erhalte Herr Wyrwoll das Wort, anschließend Herr Kempf, dann Herr Strobel und schließlich Herr König. GR Rudolf ergänzt, die Bewerber sollten bestmöglich unterstützt werden, sollten diese Informationen benötigen. Herr Wyrwoll fragt, ob die Veranstaltung nach den Fragen der Bürger beendet sei. Herr Schwarzbach bejaht dies.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem/den Vorstellungstermin(en) für die Bürgermeisterwahl 2023 sowie den Modalitäten des Vorstellungstermin zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 11
Beratung und Beschlussfassung Vertrag über den Betrieb und die Förderung des neuen evangelischen Kindergartens in Wenkheim

Herr Bach erläutert, die Gemeinde Werbach baue aktuell die bisherige Grundschule in der Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim zu einem neuen zweigruppigen Kindergarten um. Die Baumaßnahmen solle bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein, so dass zum 01. September 2023 die Kindergartenkinder in die Räume einziehen können. Die evangelische Kirche werde die Trägerschaft für den Kindergarten in den kommunalen Räumen übernehmen. Hierfür sei ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens mit der evangelischen Kirche abzuschließen. Der Vertragsentwurf liege dem Gremium vor. Es handele sich um einen Mustervertrag, den die evangelische Kirche mit allen Kommunen abschließen. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben gewähre die bürgerliche Gemeinde für die 1. Gruppe einen Zuschuss in Höhe von 90 %. Für die weitere bzw. neue Gruppe übernehme die Gemeinde ab 01. September 2023 100 % der verbleibenden, nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in Wenkheim mit der evangelischen Kirchengemeinde Wenkheim zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 12
Fragen der Bürger

GR Rudolf weist auf die zunehmende Vermüllung in der Natur hin. Diesbezüglich seien auch schon Zeugenaufrufe im Amtsblatt geschaltet worden. Weiterhin würden erneut die Grenzpunkte von Biotopen durch Landwirte zerstört werden. Außerdem spreche er sich für eine generelle Leinenpflicht für Hunde aus, da diese Nester von Vögeln zerstören würden. BM Dürr antwortet, für Hinweise, die zur Überführung des Verursachers einer illegalen Müllablagerung führen würden, werde jeweils eine Belohnung von 100,00 € ausgesetzt.

Herr Götz spricht sich dafür aus, Bäume, welche durch die Eigentümer nicht abgeerntet werden, mit gelben Bändern zu versehen. Dadurch könnten andere Bürger die Äpfel ernten. Herr Schwarzbach antwortet, dies könne eingeführt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr